

Zusätzliche Vereinbarung

bei nicht ständig bewohnten Gebäuden

(M04 2009 - Fassung 05/2009)

Bargeld, Valuten, Goldmünzen, Einlagebücher, Schmuck sowie Briefmarken- und Münzensammlungen gelten während der Zeit des Unbewohntseins nicht als versichert.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.